



Zollernalbkreis

Kreistagssitzung

Montag, 23. März 2026

Tagesordnung öffentlich:



1. **Ausscheiden von Kreisrat Uli Metzger**
2. Ausscheiden von Kreisrat Martin Frohme
3. Ausscheiden von Kreisrat Lukas von Berg
4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
5. Bestellung von Vertretern in Organe und Gremien anderer Körperschaften, Anstalten und Organisationen / Nachbesetzungen
6. Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH
7. Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Uli Metzger nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt und stimmt dem beantragten Ausscheiden zu.

Tagesordnung öffentlich:



1. Ausscheiden von Kreisrat Uli Metzger
2. **Ausscheiden von Kreisrat Martin Frohme**
3. Ausscheiden von Kreisrat Lukas von Berg
4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
5. Bestellung von Vertretern in Organe und Gremien anderer Körperschaften, Anstalten und Organisationen / Nachbesetzungen
6. Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH
7. Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Martin Frohme nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt und stimmt dem beantragten Ausscheiden zu.

Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Uli Metzger
2. Ausscheiden von Kreisrat Martin Frohme
3. **Ausscheiden von Kreisrat Lukas von Berg**
4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
5. Bestellung von Vertretern in Organe und Gremien anderer Körperschaften, Anstalten und Organisationen / Nachbesetzungen
6. Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH
7. Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt vorbehaltlich der Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zur Kreistagssitzung am 23.3.26 fest, dass Lukas von Berg aufgrund Wegzugs aus dem Zollernalbkreis seine Wählbarkeit verliert und somit gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 LKrO aus dem Kreistag ausscheidet.



Uli Metzger
seit 2010 im Kreistag



Martin Frohme
seit 1989 im Kreistag
Fraktionsvorsitzender



Lukas von Berg
seit 2024 im Kreistag



4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Nachrücken von **Johannes Roth** und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 LKrO
 - b) Nachrücken von Marianne Roth und Feststellen wichtiger Gründe nach § 12 LKrO
 - c) Nachrücken von Nils Maute und Feststellen wichtiger Gründe nach § 12 LKrO
 - d) Nachrücken von **Peter Demmer** und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 LKrO
 - e) Nachrücken von **Elisabeth Türk** und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 LKrO
 - f) Verpflichtung von Johannes Roth, Peter Demmer und Elisabeth Türk
 - g) Neubesetzung der Gremien

The logo of the Zollernalbkreis is located in the top left corner. It features a shield with a black and white checkered pattern on the left and a yellow field with three black wavy lines on the right. Above the shield, the text 'Zollernalbkreis' is written in a small, black, sans-serif font.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest,

zu a) dass bei **Johannes Roth** keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO vorliegen;

zu b) dass bei der ersten Ersatzperson **Marianne Roth** wichtige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 12 LKrO vorliegen;

zu c) dass bei der zweiten Ersatzperson **Nils Maute** wichtige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 12 LKrO vorliegen;

zu d) dass bei der dritten Ersatzperson **Peter Demmer** keine Hinderungsgründe gem. § 24 LKrO vorliegen;

zu e) dass bei **Elisabeth Türk** keine Hinderungsgründe gem. § 24 LKrO vorliegen;



4. **Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien**
 - f) **Verpflichtung von Johannes Roth, Peter Demmer und Elisabeth Türk**
 - g) **Neubesetzung der Gremien**

Verpflichtung der neuen Kreisräte



Johannes Roth (FWV)



Peter Demmer (SPD)



Elisabeth Türk (AfD)

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.**

**Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises
gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das Wohl seiner
Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“.**

Tagesordnung nicht öffentlich:

Zollernalbkreis



4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien

f) Verpflichtung von Johannes Roth, Peter Demmer und Elisabeth Türk

g) Neubesetzung der Gremien



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Ausschüsse im Wege der Einigung entsprechend der in der Anlage benannten Vorschläge neu zu besetzen.

Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Uli Metzger
2. Ausscheiden von Kreisrat Martin Frohme
3. Ausscheiden von Kreisrat Lukas von Berg
4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
5. **Bestellung von Vertretern in Organe und Gremien anderer Körperschaften, Anstalten und Organisationen / Nachbesetzungen**
6. Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH
7. Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft die Delegierten und Vertreter im Wege der Einigung, wie seitens der Fraktionen vorgeschlagen, in die verschiedenen Gremien als Nachrücker für die ausgeschiedenen Kreisräte Metzger, Frohme und von Berg.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Uli Metzger
2. Ausscheiden von Kreisrat Martin Frohme
3. Ausscheiden von Kreisrat Lukas von Berg
4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
5. Bestellung von Vertretern in Organe und Gremien anderer Körperschaften, Anstalten und Organisationen / Nachbesetzungen
6. **Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH**
7. Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)

ZUSAMMENSETZUNG AUFSICHTSRAT

NACH § 10 GESELLSCHAFTSVERTRAG



Landrat des Zollernalbkreises → Aufsichtsratsmitglied

bis zu **8 Mitglieder**, die vom
Kreistag aus seiner Mitte
benannt werden

1 vom **Landrat**
vorgeschlagenes Mitglied

Pflegedirektor
der Zollernalb Klinikum
gGmbH

2 vom **Kreistag entsandte**
Mitglieder, die über eine
besondere med. oder
wirtschaftl. Qualifikation
verfügen

Ärztlicher Direktor
der Zollernalb Klinikum
gGmbH

1 Betriebsratsmitglied
Vom Betriebsrat benannt

§ 10 Gesellschaftsvertrag Abs. 2 höchstens **15 Mitglieder**

ENTSANDTE MITGLIEDER



Frau Dr. Daniela Harsch

seit 01.01.2024

Kaufmännische Direktorin und
stellvertretende Vorstandsvorsitzende UKT

**2 vom Kreistag entsandte
Mitglieder**, die über eine
besondere med. oder
wirtschaftl. Qualifikation
verfügen

Herr Prof. Dr. Jens Maschmann

Leitender Ärztlicher Direktor und
Vorstandsvorsitzender UKT



Beschlussvorschlag:

Frau Dr. Daniela Harsch wird gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 2.2 i.V.m. § 10 Abs. 2 Ziff. 2.3 des Gesellschaftsvertrages der Zollernalb Klinikum gGmbH als Aufsichtsratsmitglied der Zollernalb Klinikum gGmbH bestellt.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Uli Metzger
2. Ausscheiden von Kreisrat Martin Frohme
3. Ausscheiden von Kreisrat Lukas von Berg
4. Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
5. Bestellung von Vertretern in Organe und Gremien anderer Körperschaften, Anstalten und Organisationen / Nachbesetzungen
6. Veränderungen beim Aufsichtsrat der Zollernalb Klinikum gGmbH
7. **Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)**

Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrtafeln im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises

(Allgemeine Vorschrift)

Zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 24.3.2026 (Inkrafttreten zum 1.1.2026)

Präambel

Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hat am 11.10.2017 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) und des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Die Vorgaben der Neuregelung werden in dieser Satzung in zwei Stufen umgesetzt. Stufe 1 umfasst die Zeit vom 01.01.2018 bis voraussichtlich 31.12.2020, in der durch die gesetzlichen Vorgaben Planungssicherheit besteht. Während der Stufe 1 wird die Pauschalierung der Ausgleichsleistungen des Landes zunächst verfeinert fortgeführt und um eine verpflichtende Überkompensationskontrolle ergänzt. Die Festschreibung der bisherigen Ausgleichsverteilung dient der kurzfristigen Sicherstellung und Erhaltung des Verkehrsangebots.

Stufe 2 soll mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung gemäß § 15 Abs. 4 Satz 4 ÖPNV-G gelten. In Stufe 2 sollen die Ausgleichsleistungen auf eine dynamische und leistungsorientierte Basis gestellt werden, in der sich die Parameter der genannten Rechtsverordnung widerspiegeln. Im Rahmen der Übergangszeit (Stufe 1) wird in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen ein geeigneter Verteilungsmaßstab entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag des Zollernalbkreises aufgrund von § 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 ÖPNVG am 19. März 2018 folgende Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 als Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Rechtsgrundlagen sind die am 03.12.2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-G) sowie das Finanzausgleichsgesetz (Landtag Drs. 16/2789 v. 11.10.2017). Mit dieser Regelung kommt der Zollernalbkreis (künftig: Landkreis) seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 16 Abs. 1 ÖPNVG nach, eine einheitliche Regelung für die Anwendung von Höchsttarifen im Ausbildungsverkehr für alle Linienverkehre in seinem Gebiet festzulegen.

(2) Diese Allgemeine Vorschrift gilt für Linienverkehre nach §§ 42, 43 Nr. 2 PBefG, die ihren Ausgangs- und Endpunkt in dem Gebiet des Landkreises haben (lokale Verkehre), für Linienverkehre, die das Gebiet des Landkreises und mindestens eines weiteren Aufgabenträgers innerhalb des Gebiets des Verkehrsverbundes naldo (aufgabenträgerüberschreitende Relationen) bzw. eines angrenzenden Verkehrsverbundes (verbundübergreifende Relationen) betreffen.

(3) Die Allgemeine Vorschrift regelt den Ausgleich für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, die den Verkehrsunternehmen durch die Anwendung der in § 3 für den Ausbildungsverkehr festgelegten Tarifvorgaben als Höchsttarife nach Art. 3 Abs. 2 VO 1370 entsteht.

- Um Landeszuweisungen beihilfekonform auszukehren, benötigt es eine Allgemein Vorschriften in Form einer Satzung.
- Die Satzung war bis zum 31.12.2025 befristet, da aufgrund der Einführung eines neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens im naldo-Verbund eine neue Allgemeine Vorschrift benötigt wird.
- Die neue Einnahmeaufteilung verschiebt sich, weshalb die aktuelle Verteilung der Zuweisungen weiterhin bestand haben muss.

Änderungssatzung

§ 11 – Veröffentlichung, Datenlieferung und Inkrafttreten

- (4) Die Gültigkeitsdauer dieser Satzung wird verlängert bis zum Inkrafttreten einer neuen naldo-Einnahmeaufteilung, ~~längstens~~
~~jedoch bis 31.12.2025.~~

The logo of the Zollernalbkreis is located in the top left corner. It features a yellow vertical bar on the left side. At the top of this bar is a white circle containing a black and white checkered pattern with three yellow wavy lines below it. The text 'Zollernalbkreis' is written in black above the circle.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierungen von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises.

Tagesordnung öffentlich:

Zollernalbkreis



8. Photovoltaik (PV)-Offensive – Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung für das Gebäudeportfolio der kreiseigenen Liegenschaften
9. Bestellung zum Naturschutzbeauftragten im Zollernalbkreis
10. Rückübertragung der örE-Eigenschaft der Stadt Hechingen auf den Zollernalbkreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung
11. Anfragen und Bekanntgaben



Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Bericht zur PV-Offensive zu.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der PV-Projekte der Priorität 1 bis 2030 und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnung öffentlich:

Zollernalbkreis



8. Photovoltaik (PV)-Offensive – Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung für das Gebäudeportfolio der kreiseigenen Liegenschaften
9. **Bestellung zum Naturschutzbeauftragten im Zollernalbkreis**
10. Rückübertragung der örE-Eigenschaft der Stadt Hechingen auf den Zollernalbkreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung
11. Anfragen und Bekanntgaben



Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Herr Dr. Wilhelm Hornauer wird mit Wirkung vom 1.4.2026 erneut für die Dauer von fünf Jahren zum Naturschutzbeauftragten des Zollernalbkreises bestellt.

Tagesordnung öffentlich:

Zollernalbkreis



8. Photovoltaik (PV)-Offensive – Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung für das Gebäudeportfolio der kreiseigenen Liegenschaften
9. Bestellung zum Naturschutzbeauftragten im Zollernalbkreis
10. Rückübertragung der örE-Eigenschaft der Stadt Hechingen auf den Zollernalbkreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung
11. Anfragen und Bekanntgaben

Rückübertragungsvereinbarung öRE, Stadt Hechingen



Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Rückübertragung der Aufgabe der Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, der nicht oder nur gering belastet ist und im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hechingen anfällt, von der Stadt Hechingen auf den Zollernalbkreis gemäß dem in Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu und ermächtigt den Landkreis einen dem Vertragsentwurf entsprechenden Vertrag mit der Stadt Hechingen abzuschließen.

Tagesordnung öffentlich:



8. Photovoltaik (PV)-Offensive – Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung für das Gebäudeportfolio der kreiseigenen Liegenschaften
9. Bestellung zum Naturschutzbeauftragten im Zollernalbkreis
10. Rückübertragung der örE-Eigenschaft der Stadt Hechingen auf den Zollernalbkreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung
11. **Anfragen und Bekanntgaben**



Zollernalbkreis

Ende öffentliche Sitzung des Kreistags

Montag, 23. März 2026